



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 27.11.2014

Nr.: 302

Änderung der Geschäftsverteilung im
Präsidium und Vertretung der
Mitglieder des Präsidiums der
Hochschule RheinMain

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung III
Carola Langer
Tel. Nr.: 0611 9495-1601

Email: carola.langer@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Februar 2010 (StAnz. vom 12.4. 2010, S. 1149) wird die Änderung der Geschäftsverteilung im Präsidium und Vertretung der Mitglieder des Präsidiums der Hochschule RheinMain hiermit bekanntgegeben.

Wiesbaden, 27.11.2014

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Die Geschäftsverteilung im Präsidium und Vertretung der Mitglieder des Präsidiums der Hochschule RheinMain, veröffentlicht in der Amtlichen Mitteilung Nr. 175 vom 28.03.2011, Amtliche Mitteilung Nr. 222 vom 13.03.2013, Amtliche Mitteilung Nr. 238 vom 10.07.2013 wird aufgrund der 82. Präsidiumssitzung vom 26.11.2014 wie folgt geändert:

I. Änderungen

Zu § 4 Regelungen zu den Sitzungen des Präsidiums:

„Die Vertreterin oder der Vertreter der Kanzlerin oder des Kanzlers nimmt an den Sitzungen des Präsidiums teil.“

Zu § 7 (1) Vizepräsidentin oder Vizepräsident für Studium und Lehre:

Zum Spiegelpunkt 4 wird am Ende folgender Satz hinzugefügt:

„Sie oder er unterzeichnet Vertragsangelegenheiten im Bereich Studium und Lehre sowie die Besonderen Bestimmungen für Prüfungsordnungen bzw. sonstige Studium und Lehre betreffenden Satzungen in Vertretung (i.V.).“

Zu § 7 (2) Vizepräsidentin oder Vizepräsident Forschung und Informationstechnologie

Zum Spiegelpunkt 2 wird am Ende folgender Satz hinzugefügt:

„Sie oder er unterzeichnet Vertragsangelegenheiten im Bereich Forschung und Entwicklung sowie im Bereich Informationstechnologie in Vertretung (i.V.).“

Zu § 8 Zuständigkeiten der Kanzlerin oder des Kanzlers

Spiegelpunkt 7 Satz 1:

„ist zuständig für die Unterzeichnung in Vertretung (i.V.) von Vertragsangelegenheiten innerhalb seines Geschäftsbereichs:“

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen werden in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

III. Aufhebungen

Die Amtlichen Mitteilungen Nr. 222 vom 13.03.2013 und Nr. 238 vom 10.07.2013 werden aufgehoben.

IV. Einheitliche Fassung

Die Änderungen werden in einer einheitlichen Lesefassung zusammengefasst, die in einer gesonderten Amtlichen Mitteilung veröffentlicht wird.

Wiesbaden, den 27.11.2014

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident